



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Hilden

1. **Neufassung der Satzung für die Stadt-Sparkasse Hilden**

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

2. **Sanierung der Außenanlagen am Schulkindergarten Walter Wiederhold-Straße**

Jahrgang 6

Nr. 26

Datum 25. 10 1999

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM (Einzelausgabe) bzw. 24,-- DM (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Hauptamt erhältlich.

**BEKANNTMACHUNG
DER STADTSPARKASSE HILDEN**

1. Neufassung der Satzung für die Stadt-Sparkasse Hilden

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 1.10.1999 folgende Satzung für die Stadt-Sparkasse Hilden beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Stadt-Sparkasse Hilden mit dem Sitz in Hilden ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.
- (3) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige druckte Dienstsiegel.

§ 2 Gewährträger

- (1) Gewährträger der Sparkasse ist die Stadt Hilden.
- (2) Der Gewährträger stellt sicher, dass die Sparkasse ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast). Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Gewährträger nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden.

§ 3 Organe

Organe sind

- a) der Verwaltungsrat,
- b) der Kreditausschuß,
- c) der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) dem vorsitzenden Mitglied und
 - b) acht weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Ausgabe von Genußrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten und die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 5 Kreditausschuß

Der Kreditausschuß besteht aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) drei weiteren Mitgliedern.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Personen.

§ 7 Stellvertreter

Der Verwaltungsrat kann ein stellvertretendes Mitglied des Vorstandes bestellen.

§ 8 Kredite und Beteiligungen

Satzungsgebiet nach § 3 der Sparkassenverordnung sind das Gebiet des Gewährträgers, die Städte und Gemeinden des Kreises Mettmann und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie Düsseldorf und Solingen.

§ 9 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung alten Rechts außer Kraft.

Auszug aus dem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.9.1999:

Auf Ihren Antrag vom 21.09.1999 erteile ich hiermit unter dem Vorbehalt des entsprechenden, am 01.10.1999 zu fassenden Beschlusses des Rates der Stadt Hilden gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Girozentrale und Sparkassen- und Giroverbände (Sparkassengesetz - SpKG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.01.1995 (GV NW S. 92) die sparkassenaufsichtsrechtliche Genehmigung für die im Entwurf vorgelegte Änderung der Satzung für die Stadt-Sparkasse Hilden.

Im Auftrag
Leinders

Auszug aus dem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.10.1999:

Unter Berücksichtigung des am 01.10.1999 durch den Rat der Stadt Hilden gefassten Beschlusses ändere ich meine unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses erteilte sparkassenaufsichtsrechtliche Genehmigung vom 28.09.1999 für die Änderung der Satzung für die Stadt-Sparkasse Hilden dahingehend, dass - abweichend von der ursprünglichen Entwurfsfassung - die Festlegung von 4 Mitgliedern des Kreditausschusses genehmigt wird.

Bezirksregierung Düsseldorf
i.A.
Leinders

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
DER STADT HILDEN**

**2. Sanierung der Außenanlagen am Schulkindergarten
Walter Wiederhold-Straße**

Die Stadt hilden - Fachbereich 2/Baumaßnahmen - schreibt obenstehende Arbeiten aus. Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

900 qm Teeraufbruch
750 qm Pflasterflächen
400 qm Mulchflächen

Ausführungszeit: Januar bis April 2000

Die Selbstkosten für den Druck des Leistungsverzeichnisses betragen 7,-- DM.

Der Betrag ist unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000.90014 auf das Kont 300 566 der Stadtkasse Hilden bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) einzuzahlen.

Gegen Vorlage der Einzahlungsquittung können die Ausschreibungsunterlagen vom 2.11.1999 bis 22.11.1999 bei der Kämmerei - Zentrale Vergabestelle-, Am Rathaus 1, Zimmer 243, angefordert werden.

Submissionstermin: 25.11.1999, 11.00 Uhr, Zimmer 115.

Stadt Hilden
Der Bürgermeister
FB Baumaßnahmen
